



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Verlängerung des Sozialistengesetzes.



Die Mehrheit des Reichstags hat die Frage über die Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes an eine Kommission verwiesen, nicht weil irgend jemand das Bedürfnis gefühlt hätte, sich über diese Frage noch zu unterrichten, sondern weil man die Entscheidung hinauschieben wollte. Für letzteres lassen sich ja verschiedene Gründe denken. Über die Sachlage aber, welche für die Beantwortung der Frage selbst maßgebend ist, kann niemand im Zweifel sein; auch nicht der Abgeordnete Windthorst, der dies von sich versicherte, selbst wenn er der unwissendste im ganzen Reichstage wäre.

Als zuerst im Mai 1878 die Frage des Sozialistengesetzes auftauchte, war der Grund, weshalb die liberale Mehrheit dasselbe ablehnte, der, daß es nicht in die liberale Schablone paßte. Pressfreiheit und freies Vereins- und Versammlungsrecht gehörten zu den unbedingten Forderungen des liberalen Glaubensbekenntnisses. Nun sollte auf einmal mitten in diese Dinge hinein ein tiefer Schnitt gemacht werden? Unmöglich! Aber das liberale Glaubensbekenntnis, wie alle vom einseitigen Parteistandpunkte aufgestellten Schablonen dieser Art, beruht auf dem verkehrten Gedanken, daß das, was für den Staat heilsam ist, sich nach abstrakten Prinzipien bemessen lasse. Es verhält sich in dieser Beziehung mit dem Leben der Völker ganz ähnlich wie mit dem Leben der Individuen.

Wohl wird sich eine Anzahl allgemeiner Lebensregeln aufstellen lassen für dasjenige, was dem Normalmenschen zur Erhaltung der Gesundheit dienlich ist. Aber jeder einzelne wird doch diese allgemeinen Regeln wieder seiner Individualität anzupassen und darnach an denselben ab- und zuzuthun haben. Ebenso ist

es bei den Völkern. Dieselbe Regierungsweise, dasselbe Maß der Freiheit, dieselben Einrichtungen wirken bei dem einen Volke ganz anders wie bei dem andern. Als neuestes sprechendes Beispiel hierfür kann die Thatsache gelten, daß der einjährige Freiwilligendienst, den man in Frankreich nach dem Beispiele Deutschlands eingeführt hatte, dort so wenig sich bewährt hat, daß man ihn wieder abzuschaffen im Begriffe ist.

Sowie aber das nämliche nicht paßt für alle Orte, so paßt es auch nicht für alle Zeiten. Im Körper des lebenden Menschen gehen mitunter Veränderungen vor, welche ihn, wenn er anders vernünftig verfährt, veranlassen werden, seine Lebensweise in dieser oder jener Beziehung zu ändern. Dies wird vor allem nötig, wenn er von einer chronischen Krankheit befallen wird. Die erste Regel, wenn jemand erkrankt, ist die, daß er fortan diejenigen Einflüsse von sich fernhält, welche die Krankheit erzeugt haben. Möglich, daß dadurch allein die Krankheit noch nicht gehoben wird, daß er noch zu ernstern Kuren greifen muß. Mitunter wird aber auch, sobald nur die schädlichen Einflüsse abgehalten werden, die gesunde Natur ausreichen, um den Krankheitsstoff auszustoßen. Dazu wird übrigens umso längere Zeit erforderlich sein, je langsamer die Krankheit im Körper herangewachsen ist. Sowie mit dem Körper des lebenden Menschen, verhält es sich nun auch mit dem Staatskörper. Auch in ihm gehen im Laufe der Zeiten Veränderungen vor; auch in ihm können Krankheiten auftreten, die eine besondere Behandlung erheischen. Die Sozialdemokratie ist eine solche Krankheit. Sie besteht in dem in die großen Massen hineingetragenen Irrwahn, daß durch eine Umwandlung der Gesellschaftsordnung ein größeres Wohlleben für alle erzielt werden könne. Solange solche Anschauungen nur vereinzelt bestehen, sind sie ohne erhebliche Gefahr. Das gefährliche liegt in der Erfüllung der Massen mit diesem Gedanken. Da eine solche Umwandlung der Gesellschaftsordnung der Natur der Sache nach nur gewaltfam erfolgen könnte, so zielen alle Sozialdemokraten auf einen gewaltfamen Umsturz hin, mögen sie sich Anarchisten nennen oder nicht. Lange Zeit hat man diese Krankheit für nicht so schlimm gehalten. Erst die krampfhaften Zuckungen des Jahres 1878 haben an den Tag gebracht, welcher hohen Grad sie bereits erreicht hat. Und die jüngsten Vorgänge in Wien zeigen nicht minder, was aus der Sache werden kann.

Wie diese Krankheit entstanden ist, wissen wir ganz genau. Von Cassalle an, der die Reihe eröffnete, sind es demagogische Agitatoren gewesen, welche unser Volk mit dem Krankheitsstoffe infizirt haben. Das Mittel dazu bot ihnen die freie Presse und das freie Vereins- und Versammlungsrecht; darüber kann gar kein Zweifel sein. Das erste, unbedingt notwendige Mittel, um der Krankheit entgegenzuwirken, war hiernach die Beseitigung der durch Presse, Vereine und Versammlungen geübten sozialdemokratischen Agitation. Dieses einfache Mittel hat das Sozialistengesetz ergriffen.

Nun sagt man, das Mittel habe nicht gewirkt, denn die Sozialdemokratie bestehe noch fort. Gewiß besteht sie noch fort. Kein vernünftiger Mensch konnte auch denken, daß diese Krankheit, welche in zwei Jahrzehnten langsam herangewachsen war, in sechs Jahren wieder verschwunden sein würde. Aber wie würde es wohl jetzt bei uns aussehen, wenn das Sozialistengesetz nicht erlassen, wenn die sozialistische Agitation ungehindert fortbetrieben worden wäre? Diese Frage muß man sich beantworten, wenn man die Wirksamkeit des Gesetzes bemessen will. Wir haben auch für diese Wirksamkeit noch ein untrügliches Zeugnis — das Zeugnis der sozialdemokratischen Agitatoren selbst. Würden diese wohl so, wie sie es im Reichstage thun, gegen die Verlängerung ankämpfen und toben, wenn ihnen das Gesetz keinen Abbruch thäte? Nein! sie wissen recht gut, daß dasselbe ihnen den Atem zusammenschnürt.

Gerade aber weil die Sozialdemokratie noch fortbesteht, muß der durch das Gesetz geübte Gegendruck bleiben. Denken wir uns, daß jemand, der einen Leibschaden erlitten und längere Zeit ein schützendes Band getragen hätte, plötzlich erklärte: „Dieses Schutzband darf doch nicht zu einer dauernden Institution meines Gesundheitszustandes werden, und deshalb werde ich es jetzt, trotzdem daß mein Schaden noch fortbesteht, beiseite legen.“ Jeder Arzt und jeder verständige Mensch würde sagen: „Das ist ja Unsinn!“ Und wenn jener es wirklich thäte, so würde sich wahrscheinlich die Natur sehr bitter an ihm rächen. In Beziehung auf den Staatskörper kann aber ein Professor des Staatsrechts ganz das nämliche reden, und es giebt doch noch Menschen, die das für Weisheit halten. Zu „normalen Zuständen“ wollen wir zurückkehren, wenn die Zustände unsers Volkes wieder normal geworden sind. Solange aber große Massen in unserm Volke gleichsam auf dem Sprunge stehen, über die übrigen herzufallen und die ganze Gesellschaftsordnung umzustürzen, sind unsre Zustände nicht normal; und solchen Zuständen gegenüber sind auch nicht normale Gesetze am Platze.

Eine der unglücklichsten Phrasen, mit denen man dem fraglichen Gesetze begegnet ist und auch jetzt wieder gegenübertritt, ist die leider von dem verstorbenen Lasker erfundene: man dürfe auch gegen die Sozialdemokratie nur im Wege gemeinen Rechtes vorschreiten. Fragen wir uns, was das eigentlich heißt, so kann es doch nur bedeuten: es müssen Gesetzesvorschriften erfunden werden, welche in ihrer Form garnicht so aussehen, als ob sie besonders auf die Sozialdemokratie gemünzt seien, vielmehr so klingen, als ob sie sich gegen alle richteten. Dann, meint man, wäre die „Gleichheit von dem Gesetze“ hergestellt. Über den Wert dieses Einwandes kann schon ein geschichtlicher Vorgang belehren. Bei Vorlage der Strafgesetznovelle am Schlusse des Jahres 1875 hatte die Reichsregierung Paragraphen, welche gegen das Fortschreiten der Sozialdemokratie helfen sollten, in der Form „gemeinrechtlicher Vorschriften“ formulirt. Aber da ist sie schön angekommen! Das seien ja Rautschukparagraphen, wurde

gesagt, welche gegen alles mögliche angewendet werden könnten. Graf zu Eulenburg der ältere, welcher diese Paragraphen verteidigte, mußte sich von den Abgeordneten Lasker und Bamberger die größten Unarten sagen lassen. Darin sollten doch diejenigen, welche jetzt wieder von der Notwendigkeit reden, zu „Vorschriften des gemeinen Rechts“ zurückzukehren, sich abspiegeln. Entweder werden diese Vorschriften so schwächlich ausfallen, daß sie gegen die Sozialdemokratie nichts nützen; oder sie werden, wenn sie gegen dieselben ausreichen, auch für alle übrigen Parteien eine Gefahr der Unterdrückung in sich tragen. Gerade dadurch, daß die Reichsregierung im Jahre 1878 erklärte: „Wir wollen nur die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie unterdrücken, alles übrige aber unberührt lassen,“ und in der anerkanntermaßen dieser Erklärung entsprechenden Ausführung des Gesetzes zeigte sie sich als eine wahrhaft freisinnige, welche, soweit das politische Leben noch auf einigermaßen gesunder Grundlage sich bewegt, den Volksfreiheiten nicht zunaher treten wollte. Kann man ihr daraus nun einen Vorwurf machen? Dem Vernehmen nach wird jetzt im Zentrum beabsichtigt, „gemeinschaftliche Vorschriften“ gegen die Sozialdemokratie zu formulieren. Das Zentrum weiß ohne Zweifel sehr gut, was es damit erreichen würde.

Der ganze Widerstand gegen die Verlängerung des fraglichen Gesetzes ist nur zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß es bei uns Politiker giebt, die ständig bemüht sind, um jeden Preis und ohne Rücksicht auf die Gefahr des Vaterlandes der Reichsregierung Verlegenheiten zu bereiten. Aber sie sollten sich doch hüten. Der Stoß, den sie hier gegen den Fürsten Bismarck führen wollen, könnte sehr häßlich auf sie zurückprallen. Die Hauptfrage, welche jetzt in aller Munde lebt, ist die: Wie werden die neuen Verbündeten der Fortschrittspartei, die bisherigen Sezessionisten, stimmen? Am 4. Mai 1880 haben sie, mit Ausnahme Laskers, durchweg für die Verlängerung gestimmt. Damals hießen sie freilich noch „Nationalliberale.“ Und selbst in der Fortschrittspartei war damals eine Anzahl Männer verständig genug, für die Verlängerung zu stimmen. Werden alle diese Männer wieder in gleicher Weise stimmen? Oder haben jetzt Richter und Hänel sie ins Schlepptau genommen?

So lange dieser Zweifel besteht, ist das Zentrum Herr der Lage. Alle Welt nimmt an, daß Herr Windthorst, wenn er für die Verlängerung sich erklärt, dies nicht umsonst thut, daß er vielmehr „neue Opfer“ fordern werde. Die zweifelshafte Haltung der freisinnigen Partei ist es also, welche ihm eventuell diese Opfer in die Hand spielt.

Aber gesetzt, auch mit Windthorst käme der Handel nicht zustande und das Gesetz fiel, was dann? Es ist ja leicht, nein zu etwas zu sagen, wenn man sicher ist, in der Minderheit zu sein. Dann kann man mit seiner „Überzeugungstreue“ sich brüsten, hat aber doch im stillen den Trost, daß man damit nicht geschadet hat. Ganz anders dagegen, wenn man mit seinem Nein die Mehrheit erlangt; dann trägt man die volle Verantwortung dafür. Gesezt

nun, die Reichsregierung beruhigte sich bei dem abweisenden Beschlusse und ließe die Sozialdemokratie wieder aufleben: glauben unsre „Freisinnigen“ für das, was dann kommt, die Verantwortung tragen zu können? Man denke sich doch, daß die sozialdemokratischen Agitatoren in hellen Haufen zu den Zentren ihrer früheren Thätigkeit zurückkehren und in dem triumphirenden Bewußtsein des errungenen Sieges das ganze Getriebe ihrer Agitation von neuem spielen lassen! Zu was wird das führen? Wir möchten namentlich an Herrn von Forckenbeck, den Oberbürgermeister von Berlin, dem doch das Wohlergehen dieses Gemeinwesens sicherlich am Herzen liegt, die Frage richten, ob er darin keine Gefahr für diese Stadt erkennt? Wir fürchten, an die Stelle des kleinen Belagerungszustandes könnte leicht der große treten.

Freilich nimmt alle Welt an, daß die Reichsregierung bei einem ablehnenden Beschlusse sich nicht beruhigen, vielmehr den Reichstag auflösen und einen neuen berufen werde. Sind denn aber, wenn dieses geschähe, unsre „Freisinnigen“ sicher, daß sie in dem neuen Reichstage eine Mehrheit gewinnen würden? Wir unsrerseits wünschen aufrichtig, daß es nicht zu einem reaktionären Regiment in Deutschland kommen möge. Aber gerade deshalb weisen wir darauf hin, daß unzählige, durchaus freiheitlich gesinnte Männer doch, wenn sie nur vor die Wahl gestellt sein sollten, zeitweise ein reaktionäres Regiment über sich ergehen zu lassen, oder den ganzen sozialdemokratischen Standal von Anno 1878 wieder aufleben zu sehen, unbedenklich nach dem erstern greifen würden. Käme wirklich ein solches reaktionäres Regiment zustande, so würde nicht allein das Sozialistengesetz bewilligt, sondern es würde auch gar manches, was uns die letzten fünfzehn Jahre gebracht haben, hinweggeschwemmt werden. Darauf kann man sich verlassen. Mit der Ablehnung des Gesetzes spielen deshalb die „Freisinnigen“ ein sehr gefährliches Spiel. Möchten doch diejenigen unter ihnen, welche überhaupt noch zur Überlegung geneigt sind, sich die Sache wohl überlegen.



Volksstimmung und Kriegsbereitschaft Chinas.

Von einem in China lebenden Deutschen.



Der Angriff der Franzosen auf Tongking (richtiger Tong Hinn) hat namentlich englischen Journalen Veranlassung gegeben, die Verhältnisse und die Kriegstüchtigkeit des chinesischen Reiches näher zu erörtern. Soweit die Meinung der Sachverständigen in den betreffenden Journalen ihren Ausdruck findet, scheint man in Europa zu glauben, daß ein Krieg zwischen Frankreich und China ein für ersteres Reich sehr gefährliches Wagstück sei. Der Straßenaufruhr in Canton